BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Direktion Bildung und Sport – Pensenerhöhung Schulsozialarbeit / Genehmigung

Die Schulsozialarbeit (SSA) an der Schule Olten wurde 2007 nach einer zweijährigen Pilotphase mit 200% definitiv eingeführt. Seit Anbeginn wird sie mit 170% umgesetzt. Trotz einer Zunahme der Schülerschaft um rund ein Drittel in den vergangenen Jahren von 1'310 auf aktuell rund 1'750 Schüler/-innen (SJ 26/27) und vielfältigen gesellschaftlichen Veränderungen wurden die Pensen nicht erhöht.

Sowohl gesellschaftliche Entwicklungen als auch das Wachstum der Schule führen zu steigenden Herausforderungen. Die aktuelle Ausstattung von 170% kann den Bedarf nicht decken, was eine vorausschauende Arbeit weitgehend verhindert – die SSA arbeitet fast ausschliesslich im Nachhinein auf Kosten von Vorbeugung und niederschwelliger Erreichbarkeit.

Der Schulsozialarbeitsverband (SSAV) unterscheidet fünf Leistungsumfänge der Schulsozialarbeit. Massgebend ist, für wie viele Schüler/-innen eine Vollzeitstelle zuständig ist: Je weniger es sind, desto umfassender ist das Angebot. Die Skala reicht von Leistungsumfang 1 (300–450 Schüler/-innen pro Vollzeitstelle, umfassendes Angebot) bis Leistungsumfang 5 (900–1'000 Schüler/-innen, stark eingeschränktes Angebot). In Olten ist heute eine Vollzeitstelle für rund 1'030 Schüler/-innen zuständig. Das liegt unter dem tiefsten Leistungsumfang. Mit der beantragten Erhöhung auf 250% wären es 700 Schüler/-innen, was dem Leistungsumfang 3 entspricht. Bei den für 2034 erwarteten 1'870 Schüler/-innen wären es 748 und damit knapp noch Leistungsumfang 3. Welche Leistungen die Schulsozialarbeit mit den bewilligten Ressourcen erbringt, wird anschliessend im Konzept Schulsozialarbeit Olten festgelegt.

Aus diesen Gründen sollen die Pensen für die SSA ab dem 1. April 2027 um insgesamt 80% auf total 250% erhöht werden.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Nach einem zweijährigen Pilotprojekt wurde 2007 die Schulsozialarbeit (SSA) an der Schule Olten mit 200% definitiv eingeführt. Umgesetzt wurde sie seitdem mit 170% (eine Frau und ein Mann mit je 85%). Trotz einer Zunahme der Schülerschaft um rund ein Drittel in den vergangenen 10 Jahren von 1'310 auf aktuell 1'750 Schüler/-innen (SJ 26/27) wurden die Pensen nicht erhöht. Ein weiteres Wachstum mit 1'870 Schüler/-innen im Jahr 2034 wird prognostiziert.

Die Schulsozialarbeit leistet als fester Bestandteil des schulischen Unterstützungs- und Beratungssystems einen wichtigen Beitrag zur Förderung des sozialen Klimas, zur Vorbeugung

von Konflikten und zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen. In den vergangenen Jahren sind die Vielschichtigkeit und Anzahl der Fälle deutlich gestiegen. Damit einher ging auch eine tendenziell intensivere Prozessbegleitung und -steuerung.

Die aktuelle Ausstattung von 170% ist aufgrund des Schüler/-innenwachstums und der gestiegenen Herausforderungen nicht mehr ausreichend. Die bestehenden Möglichkeiten sind deutlich überstrapaziert, was eine vorausschauende Arbeit weitgehend verhindert – die SSA arbeitet fast ausschliesslich im Nachhinein auf Kosten von Vorbeugung und niederschwelliger Erreichbarkeit.

Am 13. Juni 2025 wurde ein Volksauftrag «Abklärung bedürfnisgerechte Schulsozialarbeit in der Stadt Olten» eingereicht, welcher den Gesamtstadtrat beauftragt, die strategische Ausrichtung der SSA zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf deren Erreichbarkeit und Vorbeugungsarbeit, und sie mit den nötigen Mitteln auszustatten. Das Gemeindeparlament hat diesen Volksauftrag am 18. Dezember 2025 mit 21:18 Stimmen für erheblich erklärt.

Der Stadtrat hatte dem Parlament im November 2025 beantragt, den Volksauftrag nicht erheblich zu erklären. Ausschlaggebend dafür war nicht ein fehlender fachlicher Bedarf – dieser wurde vom Stadtrat ausdrücklich anerkannt –, sondern der im Rahmen des Budgets 2026 gefasste generelle Beschluss, in allen Direktionen auf zusätzliche Stellen zu verzichten. Mit der Erheblicherklärung ist der Stadtrat verpflichtet, dem Parlament einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten. Dies erfolgt nun mit der vorliegenden Vorlage zuhanden des Budgets 2027.

Der Stadtrat hat dabei den ausgewiesenen fachlichen Bedarf und die finanzielle Lage der Stadt gegeneinander abgewogen. Er beantragt deshalb nicht den vollen fachlich wünschbaren Ausbau, sondern eine massvolle Erhöhung um 80% auf total 250%. Damit verbessert sich das Betreuungsverhältnis von 1:1'030 auf 1:700, und die SSA erreicht den Leistungsumfang 3 gemäss SSAV. Die Wirkung der Erhöhung wird systematisch überprüft (vgl. Umsetzung und Evaluation).

Aus diesen Gründen sollen die Pensen für die SSA ab dem 1. April 2027 um insgesamt 80% auf total 250% erhöht werden.

2. Erwägungen

2.1. Gesellschaftliche Entwicklungen und deren Auswirkungen

Die rund 1'750 Schüler/-innen bilden eine vielfältige und unterschiedliche Gemeinschaft. Gesellschaftliche Entwicklungen verstärken die Herausforderungen: Digitale Medien sind allgegenwärtig, bergen Risiken und führen zu problematischer Internetnutzung mit Suchtcharakter. Gleichzeitig nehmen seelische Belastungen bei Kindern und Jugendlichen stark zu, verstärkt durch gesellschaftliche Veränderungen, familiäre und/oder soziale Unsicherheit, Armut und die Nachwirkungen der Corona-Zeit.

Gefordert ist dabei auch die kinder- und jugendpsychiatrische Gesundheitsversorgung – gemäss Regierungsrat des Kantons Solothurn ein Bereich, «der heute an seine Grenzen stösst». Der Regierungsrat erachtet die Schulsozialarbeit als geeignet, in diesem Bereich Entlastung zu schaffen (Stellungnahme zum Auftrag «Flächendeckende Schulsozialarbeit», RRB Nr. 2024/47 vom 16. Januar 2024).

Starke Tendenzen zur Selbstverwirklichung in der Gesellschaft erfordern bewusste Arbeit an den verbindenden Kräften einer Schulgemeinschaft. Die Schulsozialarbeit kann durch Beratung und sozialpädagogische Begleitung an diesen wichtigen Schnittstellen wirksam werden.

Der Schlussbericht «Monitoring und vertiefende Analyse freiwilliger Kinder- und Jugendschutz» (INFRAS im Auftrag des Kantons Solothurn, 2023) ordnet die Schulsozialarbeit als tragende Säule des freiwilligen, vorgelagerten Kindesschutzes im Kanton Solothurn ein. Der Bericht hält fest, dass es im Kanton kaum niederschwellige Beratungsangebote für Kinder und Jugendliche ausserhalb der Schulsozialarbeit gibt und dieser deshalb eine wichtige Rolle zukommt, «da es oftmals das einzige Angebot ist, das sie selbstständig in Anspruch nehmen können». Eine bedarfsgerechte Dotierung der Schulsozialarbeit ist damit nicht nur eine bildungspolitische, sondern auch eine kindesschutzrechtlich vorgelagerte, präventive Massnahme: Sie kann dazu beitragen, dass Gefährdungssituationen früher erkannt und behördliche Kindesschutzmassnahmen (KESB) sowie deren Folgekosten vermieden werden.

In seiner bereits erwähnten Stellungnahme bestätigt der Regierungsrat auch die positive Wirkung der Schulsozialarbeit: Sie fördert die Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler, verhindert oder mindert Kindeswohlgefährdungen, entschärft Konflikte, verhindert bzw. bekämpft Mobbing, erhöht die Handlungssicherheit der schulischen Mitarbeitenden in schwierigen Situationen und entlastet die Schulen bei der Bearbeitung sozialer Probleme. Zuständig für das Angebot sind gemäss Regierungsrat die Einwohnergemeinden.

Seit dem 1. Juli 2026 ist zudem der Grundsatz der gewaltfreien Erziehung im Zivilgesetzbuch verankert (Art. 302 Abs. 1 ZGB). Gleichzeitig sorgen die Kantone gemäss dem neuen Art. 302 Abs. 4 ZGB dafür, dass sich die Eltern und das Kind bei Schwierigkeiten in der Erziehung gemeinsam oder einzeln an Beratungsstellen wenden können. Da die Schulsozialarbeit oftmals das einzige Beratungsangebot ist, das Kinder und Jugendliche selbstständig in Anspruch nehmen können, und sie zugleich Eltern berät, leistet sie vor Ort einen wichtigen Beitrag zu diesem Anliegen.

2.2. Wachstum und Überlastung

Die Schule Olten ist stark gewachsen (2013/14: 1'310 Schüler/-innen, heute: 1'750, Prognose 2034: 1'870) bei gleichbleibenden SSA-Ressourcen. Dies führt zu einer deutlichen Zunahme von Einzelfallberatungen und Kriseninterventionen. Der Unterstützungsbedarf bei Eltern/Erziehungsberechtigten ist ebenfalls spürbar gestiegen.

Mit den heutigen Mitteln ist eine hohe Präsenz und Sichtbarkeit in den Schulstandorten nicht möglich. Die SSA ist für Schüler/-innen nicht im gewünschten Umfang sichtbar, was die Kontaktaufnahme hemmt und oft nur nachträgliches Arbeiten statt Früherkennung und Prävention zulässt. Wichtige Bereiche des Arbeitsfelds (Vorbeugung, Beteiligungsprojekte, Elternberatungen, Früherkennung) können zunehmend weniger oder gar nicht mehr abgedeckt werden.

2.3. Externe Schulevaluation 2024

Der Bericht zur externen Schulevaluation aus dem Jahr 2024 stellt der Schule Olten insgesamt ein gutes Zeugnis aus. Gleichzeitig zeigt die Evaluation mitunter ein Optimierungspotenzial bei der Schulsozialarbeit auf: Diese wirkt heute vor allem bei älteren Schüler/-innen, während sie im Zyklus 1 (Kindergarten bis 2. Klasse) zu wenig präsent sein kann – aufgrund knapper zeitlicher Ressourcen und noch aufzubauendem Knowhow im Umgang mit jüngeren Kindern. Diese unabhängige, schulfachliche Einschätzung bestätigt den in dieser Vorlage beschriebenen Handlungsbedarf: Gerade im jüngeren Alter wäre die frühzeitige Einbindung von Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen gemäss dem systemischen Arbeitsansatz der SSA von besonderer Bedeutung.

2.4. Fachliche Standards und Bedarf

Der Schweizerische Schulsozialarbeitsverband (SSAV) sowie AvenirSocial (Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz) empfehlen ein Betreuungsverhältnis von 1 Vollzeitstelle pro 300–450 Schüler/-innen. Bei 1'750 Schüler/-innen entspricht die aktuelle Ausstattung von 170% einem Verhältnis von 1:1'030 – somit unterhalb selbst des Mindeststandards. Die beantragte Erhöhung auf 250% würde ein Verhältnis von 1:700 bedeuten (Schuljahr 26/27), was dem Leistungsumfang 3 von 5 gemäss SSAV entspricht (siehe Beilage). Mit dem zu erwartenden Wachstum auf 1'870 Schüler/-innen bis ins Jahr 2034 (Verhältnis 1:748) liegt die Dotierung noch im Leistungsumfang 3.

Aufgaben im Leistungsumfang 1 und 2 wie Früherkennung, Mitarbeit in der Schulentwicklung oder Prävention könnten weiterhin nur sehr eingeschränkt oder nicht erbracht werden. Der Leistungsumfang 3 umfasst gemäss SSAV eine Präsenz vor Ort und einen weitgehend niederschwelligen Zugang, jedoch nur wenig Prävention. Die beantragte Erhöhung um 80% stellt damit eine fachlich vertretbare Grundausstattung dar, nicht einen Vollausbau.

3. Ziele der Pensenerhöhung

3.1. Erreichbarkeit und Vorbeugung sicherstellen

Die Erweiterung ermöglicht eine erhöhte Anwesenheit in allen Schulhäusern und damit niederschwelligen Zugang für Schüler/-innen. Möglichkeiten für schnelle Hilfe bei Konflikten, Mobbing oder Krisen werden geschaffen. Vorbeugende Massnahmen und Arbeiten im Klassenverband werden wieder vermehrt möglich, um respektvollen Umgang und soziale Fähigkeiten zu fördern sowie Bildungs- und Entwicklungschancen aller Schüler/-innen im Sinne der Chancengerechtigkeit zu stärken.

Vorgesehen sind dazu insbesondere fixe wöchentliche Präsenzzeiten («Walk-in-Angebot») an jedem Schulstandort sowie eine verbesserte Sichtbarkeit auf den schulischen Informations- und Kommunikationskanälen. Das Konzept Schulsozialarbeit Olten wird nach dem Entscheid über die Pensenerhöhung auf die bewilligten Ressourcen ausgerichtet; dabei werden die Schwerpunkte und Prioritäten der Leistungen festgelegt.

3.2. Unterstützung und seelische Gesundheit stärken

Die SSA kann Schüler/-innen bei Stress, Angst, Überforderung oder familiären sowie sozialen Belastungen unterstützen und zur Früherkennung seelischer Schwierigkeiten beitragen. Bewältigungs- und Konfliktlösungsstrategien, die psychische Gesundheit und (Schul-) Motivation können gestärkt werden. Übergänge zwischen Schulstufen oder in der Berufsorientierung können bei Bedarf individuell begleitet werden.

3.3. Netzwerkarbeit verbessern

Mehr Möglichkeiten für Vernetzung bedeutet bessere Weitervermittlung und schnelleren Übergang zu bestehenden Fachstellen. Der Kontakt zu wirkungsvollen Hilfssystemen wird hergestellt und deren Nutzung gefördert. Fachaustausch mit wichtigen Fachstellen der Bildungslandschaft Olten wird verstärkt.

4. Umsetzung und Evaluation

Die Umsetzung erfolgt per 1. April 2027 durch Einstellung zusätzlicher Fachpersonen im Umfang von insgesamt 80 Stellenprozenten (0.8 FTE). Dadurch wird das SSA-Team auf drei bis vier Personen erweitert und aufgrund der Grösse der Schulstandorte zugeteilt. Somit wird die SSA präsenter und sichtbarer vor Ort in den Schulhäusern anwesend sein, um die angestrebte Erreichbarkeit zu gewährleisten. Eine dreimonatige Einarbeitung mit den

bestehenden SSA-Fachpersonen ist vorgesehen. Die systematische Netzwerk-Arbeit mit örtlichen und kantonalen Fachstellen wird ausgebaut.

Die Wirksamkeit der Stellenerhöhung beziehungsweise die Arbeit der SSA soll durch regelmässige Evaluation im Sinne des Qualitätsmanagements (quantitativ und qualitativ) überprüft werden.

Dieses richtet sich nach den Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit von AvenirSocial und dem Schulsozialarbeitsverband SSAV und umfasst insbesondere einen Jahresbericht, jährliche Mitarbeitendengespräche sowie eine jährliche interne Befragung der Anspruchsgruppen. Eine zusätzliche externe Evaluation liegt gemäss diesen Richtlinien in der Kompetenz der vorgesetzten Stelle und kann bei Bedarf angeordnet werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Für die Pensenerhöhung bei der SSA (0.8 FTE) in der Lohnklasse 19 sind jährlich wiederkehrende Lohnkosten in der Höhe von Fr. 86'200.00 und Sozialleistungen in der Höhe von Fr. 15'400.00 zu budgetieren.

Da die Umsetzung der Pensenerhöhung bei der SSA per 01. April 2027 erfolgt, sind im Jahr 2027 (9 Monate) Lohnkosten in der Höhe von Fr. 64'650.00 und Sozialleistungen in der Höhe von Fr. 11'550.00 zu budgetieren.

Ab dem Jahr 2028 sind die vollen jährlich wiederkehrenden Kosten von Fr. 101'600.00 (Lohn und Sozialleistungen) im Finanzplan zu berücksichtigen.

Beschlussantrag:

I.

1. Der Pensenerhöhung um 0.8 FTE für die Schulsozialarbeit an der Schule Olten in der Lohnklasse 19 per 1. April 2027 mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund Fr. 101'600 (inkl. Sozialleistungen) unter den Konten 2194.3010.00 (Löhne Verwaltung) und 2194.3930.99 (verrechnete Sozialleistungen) wird genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Ziffer I.1 untersteht dem fakultativen Referendum.

Olten, 19. Oktober 2026

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber
Thomas Marbet	Mario Caspar